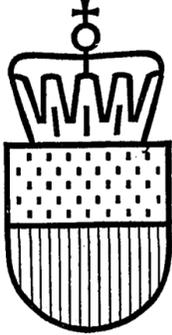


# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22.—, halbjährlich Fr. 11.50, vierteljährlich Fr. 6.—, Ausland jährlich Fr. 42.—, halbjährlich Fr. 22.—, Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», Vaduz, Altenbachstrasse 99, Telefon 075 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame  
Inland . . . . . 12 Rp. 30 Rp.  
Schweiz . . . . . 15 Rp. 35 Rp.  
Übriges Ausland . . . . . 17 Rp. 40 Rp.  
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ — Vaduz, Dienstag, 16. November 1965

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

99. Jahrgang — Nr. 171

## Finanzen: Konjunkturbedingte Mehreinnahmen

Zahlen aus der Landesrechnung 1964 der Fürstlichen Regierung

In seiner Sitzung vom Freitagnachmittag genehmigte der Landtag den Rechenschaftsbericht und die Landesrechnung 1964 der Fürstlichen Regierung. Die Rechnung weist Bruttoeinnahmen von rund 32 Mio Schweizerfranken aus. Mit 14,2 Mio Franken steht der Posten Abgaben und Steuern an erster Stelle der Einnahmen, gefolgt vom Verrechnungstitel PTT, der mit über 10 Mio Franken verzeichnet ist. An dritter Stelle der Einnahmen steht der Posten Zoll und Salzmonopol mit 5,8 Mio Franken. Die verbleibenden 2 Mio Franken der Brutto-Staats-einnahmen 1964 verteilen sich der Reihenfolge nach auf das Gerichts- und Gefängniswesen (800 000), Zinsen (790 000), Gesetzgebung und Landesverwaltung (200 000) und diverse kleinere Einnahmequellen. Beim Verrechnungstitel Steuern und Abgaben steht der Posten Vermögens-, Erwerbs- und Gesellschaftssteuer mit rund 5 Mio Franken an erster Stelle. Ueber je 3 Mio Franken brachten dem liechtensteinischen Staat im Rechnungsjahr 1964 die Taxen, Stempel-, Verwaltungsgebühren und Coupon-

steuer sowie die Warenumsatz- und Luxussteuer. Bedeutend sind ausserdem noch die Motofahrezug- und die Grundstückgewinnsteuern, die nach Aufteilung an die 11 Gemeinden immer noch einen Landesanteil von gemeinsam nahezu 1 Mio Franken bringen. Die liechtensteinischen PTT-Betriebe brachten der Landeskasse im Jahre 1964 einen Reingewinn von über 10 Mio Franken, der sich vornehmlich aus dem Einnahmenüberschuss aus dem Wertzeichenerlös sowie der Maschinen- u. Barfiankaturen (rund 5 Mio Franken) zusammensetzt. Telefon und Telegraf warfen über 1 Mio Franken ab und sogar die Postautobetriebe ergaben noch einen Gewinn von 30 000 Franken. Die Zollerträge des Landes betragen im Jahre 1964 5,8 Mio Franken. - Mit über 10 Mio Franken verschlingt das Bauwesen den Löwenanteil der liechtensteinischen Ausgaben. Sanitäts- und Sozialwesen folgen mit jeweils über 3 Mio Schulwesen und Landesverwaltung machen noch einmal über 2 Mio Franken aus. 1,3 Mio gab der liecht. Steuerzahler für die Erhal-

tung der Land- und Forstwirtschaft und über 3 Mio Franken für die PTT-Betriebe aus. Für die Förderung der Kultur zahlte Liechtenstein im Jahre 1964 gleichviel wie für den Zivilschutz, jeweils etwas mehr als 1/2 Mio Schweizerfranken. Die Rechnung schliesst mit einem Reinertrag von Fr. 474 000.—.

Trotz der erheblichen Einnahmen, die in den letzten Jahren regelmässig angewachsen sind und die Ausgabenseite stets um ein wesentliches überbieten, ist man sich darüber im klaren, dass die glänzenden Einnahmen weitgehend konjunkturbedingt sind. Namentlich die Einnahmen aus dem Titel Steuern, die Zolleinnahmen und die Reingewinne aus den PTT-Betrieben, die den Löwenanteil der liechtensteinischen Einnahmen ausmachen, unterliegen den Gesetzen der wirtschaftlichen Hochkonjunktur.

Demgemäss macht die Fürstliche Regierung schon seit Jahren Rückstellungen auf den verschiedensten Gebieten, um einer falschen Ausgabenpolitik entgegenzuwirken.

## Konzil: 160. Generalkongregation

Rom (Reuter) Das zweite Vatikanische Konzil hielt am Samstag die 160. Generalversammlung ab, an der die Abstimmungen über das Schema vom Dienst und Leben der Priester beendet wurden. Im Laufe der Sitzung, die nur zwei Stunden dauerte, wurden indessen nicht mehr alle Ergebnisse mitgeteilt.

**Zustimmung zur Institution der Arbeiterpriester**

Mit 2016 gegen 84 Stimmen bekundete die Kirchenversammlung ihr Einverständnis mit einer vorsichtigen Wiederaufnahme des Experiments mit Arbeiterpriestern. Die Abstimmung betraf den achten Artikel des revidierten Dekretentwurfes. In einem kurzen Passus wird hier ausgeführt, das Priesteramt schliesse auch jene mit ein, «die, das Schicksal von Arbeitern teilend, im Einverständnis mit der kirchlichen Autorität eine manuelle Tätigkeit ausüben.»

Ein Konzilsprecher erklärte, damit werde die Institution der Arbeiterpriester prinzipiell anerkannt.

Der französische Episkopat hat bekanntlich bereits mit Zustimmung des Hl. Stuhls beschlossen, einer kleinen Gruppe von Priestern zu gestatten, ganztagig in Fabriken und auf Bauplätzen zu arbeiten. Diese Bewilligung zu entlohnter Arbeit ist für eine erste Periode von drei Jahren vorgesehen. Die Arbeiterpriester dürfen zwar in Gewerkschaften mitmachen, dürfen aber keinerlei gewerkschaftliche oder politische Verantwortung übernehmen.

**Bekräftigung des Zölibats**

Mit 2005 gegen 65 Stimmen wurde ein revidierter Artikel gebilligt, in dem die traditionelle Ehelosigkeit der Priester in der lateinischen Kirche bekräftigt wird. Entsprechend einem Wunsch Kardinal A. Beas, des Leiters des Sekretariats für die Förderung der christlichen Einheit, und auf persönliches Geheiß des Papstes ist der entsprechende Text erweitert worden. In einem neuen Passus wird wohlwollend anerkannt, daß es in den orientalischen Kirchen sowohl ledige als auch verheiratete Priester gebe und daß eine solche Tradition in der frühchristlichen Kirche bestanden habe.

herrn in seiner ihm eigenen feingeistigen Art Gelegenheit, in der Vorzeichnung der Aufgabe des Pfarrseelsorgers vor allem auf den Weg über den göttlichen Sohn zum himmlischen Vater zu verweisen. Die aus tiefstem Innern quellende Begeisterung offenbarte uns einmal mehr die brennende Sorge des aus der Pfarrei Schaan scheidenden Seelsorgers.

Die Anwesenheit Ihrer Durchlaucht Fürstin Gina beim sonntäglichen Fest der Pfarrei Schaan wie schon die Anwesenheit des Fürstenpaares bei der Abschiedsfeier von HH. Kanonikus J. Tschuur, war uns erneut ein Zeichen der lieben Verbundenheit mit unserem Fürstenhause.

Im Kreise zahlreicher Ehrengäste und Freunde des neuen Pfarrers fand nach der kirchlichen Feier im Hotel Linde ein gemeinsames Mittagessen statt, bei dem auch dieses Mal HH. Hofkaplan Engelbert Wolf als umsichtiger Tafelmajor waltete. Mit einer Begrüssungsansprache eröffnete er die weltliche Feier:

Der Mensch ist Erde - vergänglich. Er blüht auf, verwelkt und vergeht. Der alte Pfarrer hat seinen Dienst getan. Vor wenigen Tagen noch war er im Mittelpunkt. Heute ist schon ein anderer an seiner Stelle. Er selber ist schon etwas an die Peripherie gerückt.

Gerede ist Rauch. Gutes und weniger Gutes kann von jedem Menschen gesagt werden. Beides vergeht. Die einen behalten noch eine Zeit lang mehr das Angenehme in Erinnerung. Andere mehr das Unangenehme. Mit der Zeit wird alles vergessen.

Das Ende ist Asche. Was bleibt vom Menschen letztlich übrig? Eine Hand voll Asche. Und so lange der Mensch lebt, meint er wunder was er sei und bedeute. Meint wunder was für eine Bedeutung er habe.

Wie bedeutungslos der Mensch. Wie dauerhaft das Amt! Wie bedeutungsvoll das Amt.

Das Pfarramt von Schaan war seit 14 Tagen in provisorischen Händen. Heute hat es wieder

## Landtag: Die Beschlüsse vom letzten Freitag

Der Rechenschaftsbericht der Fürstlichen Regierung für das Jahr 1964 wird einstimmig genehmigt.

Anlässlich der Behandlung des Rechenschaftsberichtes wurde auch die Frage des Neubaus für das Collegium Marianum in Vaduz und die Zulassung der Mädchen zur Wirtschaftlichen Mittelschule und dem Realgymnasium behandelt. Aus dieser Diskussion heraus ergab sich eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Roman Gassner in bezug auf das Frauenstimmrecht in Liechtenstein. Nach eingehender Diskussion beschloss der Landtag mit 13 gegen eine Stimme, die Fürstliche Regierung zu beauftragen, alle Fragen im Zusammenhang mit der Einführung des Frauenstimmrechtes in Liechtenstein zu prüfen und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten.

Der Jahresbericht der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Invalidenversicherung und der Familienausgleichskasse für das Jahr 1964 wird ebenfalls einstimmig genehmigt und dem Verwaltungsrat und den verantwortlichen Organen der Verwaltung unter bester Verdan-

kung der geleisteten Dienste volle Entlastung erteilt.

Die Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung des Steuergesetzes wird in erster Lesung durchberaten und zur nochmaligen Ueberarbeitung und Neuverlage an die Finanzkommission zurückverwiesen.

Die Gesetzesvorlage der Fürstlichen Regierung betreffend die Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung und Invalidenversicherung wird auf Antrag des Abgeordneten Dr. Nägele von der Tagesordnung abgesetzt und soll in der nächsten Landtags-sitzung zusammen mit der Motion der Vaterländischen Union zu dieser Vorlage behandelt werden.

Die Gesetzesvorlage für die Schaffung eines Sozialhilfegesetzes wird in erster Lesung behandelt. Für die Ueberprüfung und Neubearbeitung der Vorlage wird eine Kommission bestellt, welcher folgende Landtagsabgeordnete angehören: Dr. Ernst Büchel, Franz Josef Schurte, Landtags-Vizepräsident Dr. Otto Schädler, Dr. Franz Nägele.

Der Gesetzesentwurf betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes wird der ersten Lesung unterzogen.

Die Gesetzesvorlage betreffend eine Abänderung des Gesetzes über die Besoldung der Staatsbeamten, Staatsangestellten und Lehrpersonen wird in erster Lesung durchberaten.

Dem Antrag der Fürstlichen Regierung auf Ausrichtung von Pensionszulagen an Alt-Pensionisten wird entsprochen und der erforderliche Kredit von Fr. 22 000.— einstimmig genehmigt.

Auf Antrag der Fürstlichen Regierung erteilt der Landtag einstimmig die grundsätzliche Zustimmung für den Bau einer Realschule in Balzers und genehmigt gleichzeitig einen Kredit von Fr. 16 500.— für die Ausschreibung eines diesbezüglichen Wettbewerbs.

Auf die einzelnen Landtagsbeschlüsse und Debatten, die zum Teil um verschiedene Punkte entstanden sind, werden wir in den kommenden Ausgaben dieser Woche noch ausführlich berichten.

## Schaan: Pfarrer Kaiser in sein Amt eingesetzt

Festliche Pfarrinstallation in Anwesenheit Ihrer Durchlaucht Fürstin Gina von Liechtenstein

Schaan stand am Sonntag im Zeichen der Amtseinsetzung des neuen Pfarrers. Im Rahmen einer festlichen Installationsfeier wurde HH. Pfarrer Friedrich Kaiser von HH. Landesvikar Johannes Tschuur in sein Amt eingesetzt. - Die

Harmoniemusik Schaan holte den neuen Seelsorger beim Pfarrhaus ab. Unter den Klängen der Musik, begleitet von HH. Kanonikus Johannes Tschuur, den Mitgliedern des Gemeinderates und von Vorsteher Beck und Vizevorste-

her Jehle, zog der neue Pfarrer über den mit Fahnen geschmückten Vorplatz zur Kirche.

Unter dem feierlichen Klang der Orgel erfolgte der Einzug in das festlich geschmückte Gotteshaus. Welche Bedeutung der Uebernahme einer Pfarrei durch einen Seelsorger zukommt, konnten wir aus der Installationsformel wieder einmal so recht ersehen. Dem Credo des einzusetzenden Pfarrers folgten Frage und Antwort über die mit dem Amt verbundenen strengen Verpflichtungen. Erst nach Erledigung der ersten sinnvollen Zeremonie erfolgte die Verlesung der vom hochwürdigsten Bischof Johannes Vonderach gezeichneten Installationsurkunde und die Uebergabe des Schlüssels zur Kirche der Pfarrei durch den im Auftrage des Bischofs handelnden Landesvikar HH. Kanonikus Joh. Tschuur. Sie ermächtigten den neuen Pfarrherrn das erste hl. Opfer mit den Angehörigen der Pfarrei St. Laurentius zu feiern.

Die Aufführung der Missa in G mit Orchesterbegleitung von Max Filke durch den Männerkirchenchor bot den feierlichen Rahmen zum levitierten Hochamt. Im nüancierten Zusammenspiel von Orgel, Gesang und Orchester wurde dieses Orgelwerk Filkes zu Gehör gebracht, und im Offertorium O sacrum convivium von Oberlehrer Jakob Falk bot sich der gläubigen Schar eine eindrucksvolle Komposition des Leiters unseres Männerkirchenchors, Landesvikar HH. Kanonikus Johannes Tschuur nahm in seiner Ansprache an den neuen Pfarr-



Schlüsselübergabe in Schaan. HH. Kanonikus Johannes Tschuur, zugleich Installator des neuen Schaaner Pfarrers und scheidender Seelsorger der Gemeinde, überreicht dem neuen Schaaner Pfarrer HH. Friedrich Kaiser (mitte) die Schlüssel. (Photo Peter, Schaan-Vaduz)